

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE)

Was verbirgt sich hinter der Bezeichnung „Radioaktive Abfälle aus Notfällen“ im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 31.01.2018

„Die Zuständigkeit für radioaktive Abfälle aus Notfällen darf nicht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern übertragen werden“, diese Aussage findet sich im Koalitionsvertrag von SPD und CDU (S. 112).

1. Was sind radioaktive Abfälle aus Notfällen?
2. Wie viele radioaktive Abfälle aus Notfällen sind in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren angefallen?
3. Wem obliegt derzeit die Zuständigkeit für radioaktive Abfälle aus Notfällen?
4. Aus welchem Anlass rechnet die Landesregierung mit einer Änderung der Zuständigkeiten?